

Fachspezifischer Teil

Evangelische Religion

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 116. Sitzung vom 22.06.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 526) beschlossen, der in der 169. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 06.07.2022 beraten und in der 360. Sitzung des Präsidiums am 08.09.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2022, S. 1631).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Evangelische Theologie

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Evangelische Religion

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-FDM_v1	Fachdidaktikmodul	4	6	1-2	1.+2.	--
ET-LV_RW	Lehrveranstaltung Religionswissenschaft	2	2	1	1.-3.	--
ET-LV_IT	Lehrveranstaltung Islamische Theologie	2	2	1	1.-3.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
2 der 5 folgenden Mastermodule						
ET-MM_AT_v1	Mastermodul Altes Testament	8	12	1-2	1.+2. Sem. oder 3.+4. Sem.	--
ET-MM_NT_v1	Mastermodul Neues Testament					
ET-MM_HT_v1	Mastermodul Historische Theologie					
ET-MM_ST_v1	Mastermodul Systematische Theologie					
ET-MM_RP_v1	Mastermodul Religionspädagogik					
ET-KK_LV ET-KT_LV	1 konfessionell-kooperative oder 1 geeignete katholisch- theologische Lehrveranstaltung	2	2	1	1.-2.	--

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V_v1 ET-BL_v1 ET-E ET- GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS ET-MAS	2-6 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesung (1 LP), Begleitete Lektüre (2 LP), Exkursion (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), Master-Abschlussseminar (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	2-6	6	1	1.-4.	--
	Gesamtsumme	20-24	30			

- (2) Im Wahlpflichtbereich sind zwei Mastermodule aus zwei verschiedenen Disziplinen der Theologie zu absolvieren und es ist eine konfessionell-kooperative, ersatzweise eine für evangelische Theologiestudierende geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung zu absolvieren und in ihr ein Studiennachweis zu erwerben.
- (3) Im Wahlbereich sind mindestens 6 LP in mehreren Lehrveranstaltungen zu erwerben, die unter Beachtung der jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen aus dem im Wahlbereich ausgewiesenen Lehrangebot des Faches frei wählbar sind.
- (4) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.
- (5) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.
- (6) ¹Für das Fach Evangelische Religion muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Evangelische Religion und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-FP-LbS	Fachpraktikum berufsbildende Schulen Evangelische Religion	--	2	1	1. oder 2.	siehe Abs. 8

- (8) Die Teilnahme am Modul ET-FP-LbS setzt:
1. die erfolgreiche Absolvierung der Allgemeinen Schulpraktischen Studien (A-LbS) sowie
 2. die erfolgreiche Teilnahme am Mastermodul Religionspädagogik voraus,
 - oder Teilnahme an einer vorbereitenden Blockveranstaltung, in der gezielt auf die Besonderheiten des Faches Evangelische Religion bei der Unterrichtsplanung und -durchführung eingegangen wird
 - oder Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des FP-LbS im Fach Evangelische Religion zu erwartenden Unterschieden gegenüber den im S-LbS hinsichtlich des anderen Faches gesammelten Erfahrungen.
- (9) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Evangelische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Evangelische Religion zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ET-KMA	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 2 (9) Satz 2

§ 3 Masterarbeit

- (1) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass im Fach Evangelische Religion mindestens ein Mastermodul absolviert und mindestens eine Hausarbeit geschrieben und diese bestanden wurde.
- (2) Die Masterarbeit soll 125.000-175.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen.
- (3) Die Masterarbeit muss zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in einer elektronischen Fassung abgegeben werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum Wintersemester (WiSe) 2022/2023 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.

§ 5 Übergangsregelung

¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/23 im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ mit dem Fach Evangelische Religion eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2024 nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 03/2019, S. 457).²Spätestens zum WiSe 2024/2025 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 03/2019, S. 457) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dieser Prüfungsordnung.